

## Modul I3: Praktikum Forstmaschinenführer

### Modulidentifikation

<b>Sachbearbeiter</b>	Urs Moser und Arbeitsgruppe des Projektes Forstmaschinenführer
<b>Version</b>	5.0
<b>Datum</b>	05.05.2017, genehmigt durch die QSK Wald am 15.05.2017
<b>Modulanbieter</b>	Bildungszentrum Wald Lyss, Centre de formation professionnelle forestière du Mont-sur-Lausanne, ibw / Bildungszentrum Wald und Holz Maienfeld

<b>Titel</b>	<b>I3 – Praktikum Forstmaschinenführer</b>
<b>Voraussetzungen</b>	EFZ als Forstwart/in oder gleichwertige Ausbildung und berufliche Praxis. Vor dem Praktikum sind mit Ausnahme des Moduls E22, alle Forstmaschinenführer-Pflichtmodule zu besuchen oder über gleichwertige Kompetenzen zu verfügen.
<b>Kompetenz</b>	Die Forstmaschine und ihre Aggregate in verschiedenen Holzernteverfahren, in unterschiedlichen Verhältnissen und Beständen aufgrund der Vorgaben mit der geeigneten Arbeitstechnik selbständig, wirtschaftlich, sicher und umweltschonend einsetzen.
<b>Kompetenznachweis</b>	Für den Abschluss des Praktikums sind folgende Nachweise zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bescheinigung des Praktikumsbetriebes und Bericht des Betreuers</li> <li>➤ Dokumentieren des gegenseitigen Besuchs (Lernpartnerschaft)</li> <li>➤ Mindesteinsatzdauer der eigenen Maschine (Maschinentyp) von 1'000 Stunden.</li> <li>➤ 3 Tage betreuter Einsatz in einer auf Forstmaschinen spezialisierten Werkstätte.</li> <li>➤ <u>Praktikumsbericht</u>: Dokumentieren je eines Einsatzes der eigenen Maschine in zwei verschiedenen Arbeitsverfahren. Beschreiben der Maschine und der Aggregate (Technische Daten, Einsatzmöglichkeiten und –grenzen, Eigenschaften wie z.B. Gewicht, Bodendruck).</li> </ul>
<b>Niveau</b>	3 (nach Vorgaben Moduqua) – 5 (nach EQR)
<b>Rahmen des Praktikums und empfohlene Tätigkeiten zur Vernetzung und Vertiefung der Kernkompetenzen als Forstmaschinenführer</b>	<p>Im Verlaufe des Praktikums soll die zukünftige Forstmaschinenführerin / der zukünftige Forstmaschinenführer ein möglichst breites und repräsentatives Spektrum der im Qualifikationsprofil aufgeführten Kompetenzen vertiefen und vernetzen. Diese Kompetenzen sind in Anhang 1 der Wegleitung zur Prüfungsordnung detailliert umschreiben.</p> <p><u>Gemäss Qualifikationsprofil betrifft dies folgende Tätigkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mitwirkung bei der Organisation der Holzerntearbeiten.</li> <li>➤ Technische und personelle Vorbereitung des Maschineneinsatzes <i>Holzschläge nach Vorgaben der Holzschlagorganisation (Signalisation, Feinerschliessung, Lagerplätze, Schutzmassnahmen) selbständig bzw. in Absprache mit den beteiligten Akteuren (z.B. Arbeitskräfte, andere Maschinenführer, Transporteur) einrichten. Maschineneinsatz organisieren und vorbereiten.</i></li> <li>➤ Einsatz der Maschine im Holzschlag <i>Die Maschine während der Ausführung nach Vorgaben und eigenen Entscheiden wirtschaftlich, sicher und umweltschonend einsetzen und den Einsatz nach Bedarf situativ anpassen und optimieren (Standort/Platzierung, Einsatz der Aggregate und Hilfsmittel, Möglichkeiten ausnutzen und Grenzen der Maschine und Aggregate einhalten, Arbeitstechnik, Arbeitsablauf, Qualität, Sicherheit, Ergonomie, Wirtschaftlichkeit, Leistung, Schutz des Bodens, des Bestandes und des Grundwassers beachten).</i></li> <li>➤ Sicherstellen des Unterhalts der Maschine <i>An eigener Maschine die Tages- und Wochenparkdienste nach Herstellervorgaben ausführen sowie die grossen Services gemäss Servicevorschriften durch den Mechaniker organisieren und ausführen lassen.</i></li> <li>➤ Auswertung und Kontrolle der ausgeführten Arbeiten</li> </ul> <p>Schwerpunkt des Praktikums ist der selbständige Einsatz der Forstmaschine in verschiedenen Holzernteverfahren im Betrieb. Dabei werden die in den Grundlagenmodulen entwickelten Kompetenzen situativ vernetzt, konsolidiert und reflektiert.</p> <p><b>NB:</b> Im Rahmen des Praktikums können die Teilnehmer die für die Berufsprüfung verlangte Praxisarbeit (Prüfungsteil 1) und die Vorarbeiten zu Prüfungsteil 2 bearbeiten.</p>

Modul I3: Praktikum Forstmaschinenführer

	Die Vorgaben dazu sind in der Prüfungsordnung, der Wegleitung zur Prüfungsordnung und den Leitfäden PT1 und PT2 beschrieben.		
<b>Praktikumsbetrieb und Dauer des Praktikums</b>	<p>Das Praktikum findet in einem vom Modulanbieter anerkannten Betrieb (eigener oder fremder) statt.</p> <p>Das Praktikum wird nach dem Grundsatz der Ziel- und Ergebnisorientierung gestaltet. Es soll mindestens 3 Monate dauern. Bei Abschluss der Praktikums soll der Forstmaschinenführer über mindestens 1'000 Einsatzstunden mit der eigenen Maschine (Maschinentyp) verfügen.</p>		
<b>Lernbegleitende Betreuung</b>	Die Betreuung erfolgt durch den Lehrherrn des Praktikumsbetriebs. Eine zusätzliche Unterstützung kann beim Modulanbieter angefordert werden. In den Modulkosten ist eine Betreuung durch die Modulanbieter von einem halben Tag inbegriffen. Für Fragen betreffend die Berufsprüfung (z.B. Vorbereitung Prüfungsobjekte etc.) ist grundsätzlich die QSK Wald zuständig.		
<b>Lernpartnerschaft</b>	<p>Während des Praktikums besuchen sich die Forstmaschinenführer-Kandidaten gegenseitig im Betrieb mit folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und Erfahrungsaustausch über die Organisation im Betrieb, die Funktion und die Aufgaben des Forstmaschinenführers.</li> <li>• Anwesenheit bei einem Einsatz der Maschine und Feedback dazu geben.</li> <li>• Erfahrungsaustausch über den Verlauf des Praktikums und allfällige Probleme (was läuft gut, wo stehe ich an).</li> <li>• Fachlicher Austausch über ein selbstgewähltes Thema.</li> </ul>		
<b>Anerkennung</b>	Zulassungsbedingungen zur Berufsprüfung Forstmaschinenführer.		
<b>Laufzeit der Modul-ID</b>	5 Jahre	Gültigkeit Kompetenznachweis	10 Jahre nach Abschluss des Praktikums